Amtsblatt

15. Jahrgang **Ausgabetag: 18.10.2022** **Nummer: 44**

Inhaltsverzeichnis **Seite/n**

119.	Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Benennung der neuen Straße für den BPL 044a „In den Heubenden“	**239**
120.	Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	**240**
121.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	**241-242**
122.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Vereinfachte Flurbereinigung Frechen III, Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes, Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen	**243-244**

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

STADT Hürth

Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am **27.09.2022** die Benennung der neuen Straße für den BPL 044a „In den Heubenden“ beschlossen:

In den Heubenden	Straßenname

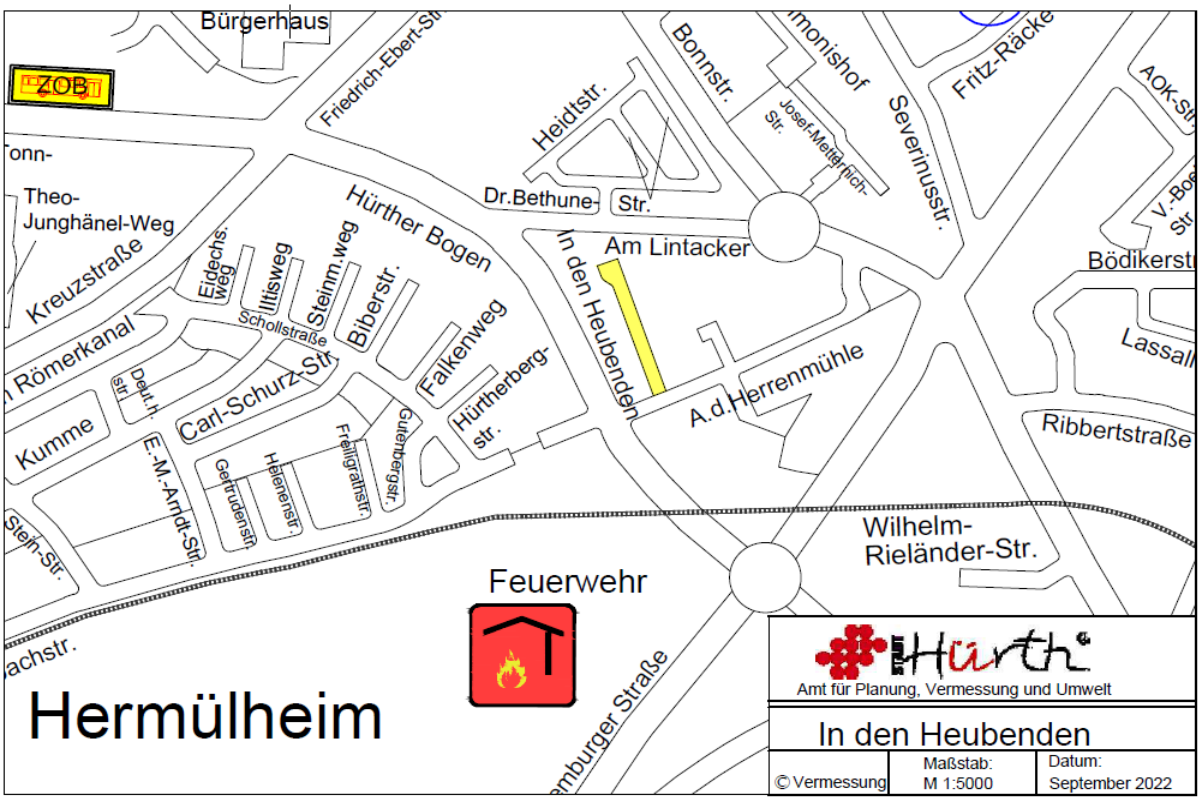

Karte: Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
Kontaktadresse: Herr Bonneschranz, Tel. 53-536, Fax 53-573, E-Mail: tbonneschranz@huerth.de

Hürth, den 03.10.2022

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (http://www.vmp-rheinland) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
13.10.2022	-	Kleinrammbohrungen BV "Erneuerung und Sanierung Sport- und Bewegungspark Hürth"	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 17.10.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 25.10.2022 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Bestellung der stellvertretenden Schriftführung
3	Lokales Hochwasser-/Starkregen – Schutzkonzept für die Kita - An der Herrenmühle, Vorstellung durch Herrn Fassbender.
4	Energiebericht für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Hürth 2021
5	Leitungsbaumaßnahme der Stadtwerke Hürth in 2023
6	Decksteiner Straße in Hürth-Stotzheim hier: Prüfauftrag bzgl. Rennradfahrer
7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 213 "Wohnen und Einkaufen in der Kaulardstraße" im Stadtteil Efferen hier:1) Ergebnis der öffentlichen Auslegung 2) Beschluss erneute öffentliche Auslegung
8	Bebauungsplan 810 „Brunnenstraße" im Stadtteil Alstädten-Burbach hier: 1) Ergebnis frühzeitige Beteiligung 2) Beschluss öffentliche Auslegung
9	Bebauungsplan 422b „Fuchsstraße“ im Stadtteil Kendenich hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB
10	Anträge
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an Gebäuden der Stadt Hürth hier: Sachstand
11.2	B265n – 5. Bauabschnitt, Ortsdurchfahrt Efferen hier: Aktuelle Sachstandsmitteilung Straßen.NRW
11.3	Grün- und Freiraumkonzept

	hier: Sachstandsbericht der Umsetzung
11.4	Vorlage des Mobilitätsberichts 2022
11.5	Verwaltungsgerichtliches Verfahren hier: Denkmalschutz in Alstädten-Burbach
12	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Mitteilungen über private Bauvorhaben
13.1	Umnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes in Kalscheuren
13.2	Alt Hürth, hier: Baumfällung
13.3	Alstädten-Burbach, hier: Antrag auf Vorbescheid Neubau Einfamilienhaus
13.4	Kendenich, hier: Anfrage Wohngebäudesanierung und -erweiterung
13.5	Hermülheim hier: Antrag auf Vorbescheid, Neubau einer Tagesklinik
13.6	Bebauungsplan 217
14	Mitteilungen über öffentliche Bauvorhaben
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 13.10.2022

Gezeichnet:

Manfred Siry
(Ltd. Stadtbaudirektor)

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Az: 33 – 16022

Mönchengladbach, 28.09.2022
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
FAX 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Vereinfachte Flurbereinigung Frechen III
Auslegung (Bekanntgabe) des Flurbereinigungsplanes
Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den **Flurbereinigungsplan** für das mit Beschluss vom 26.04.2002 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Frechen III aufgestellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen (§ 58 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG).

Am Verfahren sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber von Rechten an den dem Flurbereinigungsgebiet unterliegenden Grundtücken beteiligt. Diese werden hiermit zu den folgenden beiden Terminen eingeladen.

Der Offenlagetermin (I.) gibt Ihnen die Möglichkeit, den vollständigen Flurbereinigungsplan einzusehen und Erläuterung und Auskünfte von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Der Anhörungstermin (II.) bietet die einzige Gelegenheit, Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einzulegen.

Weitere Informationen über das Bodenordnungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung“ (www.brd.nrw).

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlagetermin)

Der Flurbereinigungsplan Frechen III mit seinen gesamten Bestandteilen liegt gem. § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus bei:

Ort: **Rathaus Kerpen, Zimmer 235, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen**
Zeit: **Montag, 28.11.2022 bis Freitag, 09.12.2022, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

Aufgrund der Zugangsregelungen der Kolpingstadt Kerpen ist eine vorherige Terminabsprache bis spätestens Donnerstag, den 24.11.2022 erforderlich (Tel.:0211/475-9864).

Während des Termins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Wunsch werden Ihnen die neuen Grundstücke in der Örtlichkeit angezeigt. Dies kann nach besonderer Terminvereinbarung erfolgen.

II. Anhörungstermin (zugleich Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Frechen III ist das Rechtsmittel des Widerspruchs zulässig.

In Flurbereinigungsverfahren können Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gem. § 59 Abs. 2 FlurbG ausschließlich im sogenannten Anhörungstermin vorgebracht werden. Erläuterungen können in diesem Termin nicht (mehr) gegeben werden.

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Frechen III findet statt:

Ort: **Rathaus Kerpen, Zimmer 235, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen**
Zeit: **Dienstag, 10.01.2023, 10:00 Uhr**

Vor oder nach dem Termin vorgebrachte Widersprüche sind ausgeschlossen, da Terminversäumnis oder Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG als Einverständnis mit den Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes gelten.

Ihr Erscheinen im Anhörungstermin ist nicht erforderlich, falls Sie keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan einlegen möchten.

Sollten Sie an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Sie kann in Ausnahmefällen kurzfristig nachgereicht werden. Andernfalls ist die von dem Bevollmächtigten für einen Beteiligten abgegebene Erklärung unwirksam (§ 124 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind erhältlich bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 33), Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach.

Im Auftrag
gez. Ralf Wilden